

Einstiegsqualifizierung

„Kunststoff – Herstellen von Formteilen oder Halbzeugen“

Tätigkeitsbereiche:

- Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von polymeren Werkstoffen, Zuschlag- und Hilfsstoffen
- Herstellen von Bauteilen und Baugruppen
- Messen, Steuern, Regeln
- Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen zur Be- und Verarbeitung von polymeren Werkstoffen
- Betriebliche und technische Kommunikation, Datenschutz
- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse
- Anwenden von Verfahrenstechniken zur Herstellung von Formteilen und Halbzeugen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit einschließlich Umweltschutz

Einstiegsqualifizierung „Kunststoff – Herstellen von Formteilen oder Halbzeugen“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von polymeren Werkstoffen, Zuschlag- und Hilfsstoffen	• Zusammenhang zwischen molekularem Aufbau von Polymeren und ihren Werkstoffeigenschaften darstellen; Polymere ihren Anwendungsbereichen zuordnen • Duroplaste, Thermoplaste und Elastomere durch systematische Prüfungen unterscheiden sowie Verarbeitungsverfahren und Einsatzgebieten zuordnen • Polymere, Zuschlag- und Hilfsstoffe nach Verwendungszweck auswählen und einsetzen
Herstellen von Bauteilen und Baugruppen	• Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge prüfen und herstellen • Werk- und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen • Bauteile durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren herstellen • Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstoffen, zu Baugruppen fügen, insbesondere durch Schrauben und Kleben • Fehler an Bauteilen feststellen und Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung ergreifen
Messen, Steuern, Regeln	• Prinzipien des Messens, Steuerns und Regelns unterscheiden • Einsatzgebiete elektrischer, pneumatischer und hydraulischer Systeme sowie von Systemkombinationen unterscheiden • elektrische, pneumatische und hydraulische Bauteile unterscheiden
Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen zur Be- und Verarbeitung von polymeren Werkstoffen	• Schutz- und Sicherheitseinrichtungen auf Funktionen prüfen und anwenden • Aufbau und Funktionsweise von Maschinen, Geräten und Anlagen zur Formgebung und Verarbeitung unterscheiden; Betriebsbereitschaft sicherstellen
Betriebliche und technische Kommunikation, Datenschutz	• Informationsquellen auswählen, Informationen, auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen, beschaffen • Zeichnungsnormung anwenden • technische Teil-, Gruppen- und Zusammenbauzeichnungen lesen sowie Skizzen anfertigen • Maß-, Form- und Lagetoleranzen sowie Oberflächenzeichen zuordnen und beachten • Stücklisten und technische Unterlagen auswerten, erstellen und anwenden
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse	• Art und Umfang von Aufträgen klären • Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen; Auftragsabwicklung dokumentieren • Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten • Arbeitsergebnisse prüfen, bewerten und dokumentieren
Anwenden von Verfahrenstechniken zur Herstellung von Formteilen und Halbzeugen	• Verarbeitungsverfahren, insbesondere Spritzgießen, Blasformen, Schäumen, Pressen und Thermoformen, unterscheiden und den Formteilen zuordnen • Verarbeitungsverfahren, insbesondere Kalandrieren, Extrudieren, Schäumen und Beschichten, unterscheiden und den Halbzeugen zuordnen

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	• Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen • berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungs-vorschriften anwenden • Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten • Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten • Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
--	--

Unternehmen X

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in _____

geboren am _____ in _____

Er/Sie hat in der Zeit vom bis an der

Einstiegsqualifizierung „Kunststoff – Herstellen von Formteilen oder Halbzeugen“

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
Planungsfähigkeit					
zielorientierte Arbeitstechnik und Arbeitsweise					
Einhaltung der Sicherheitsbe- stimmungen und Anweisun- gen					
wirtschaftlicher und ökologi- scher Arbeits- und Organisa- tionsmitteleinsatz					
Zielorientierung bei den Ar- beitsabläufen					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Zertifikat

Moritz Mustermann

geboren am 13. August 1982 in Musterstadt

hat in der Zeit vom..... bis.....

bei dem Unternehmen.....

an der **Einstiegsqualifizierung**

Kunststoff – Herstellen von Formteilen oder Halbzeugen

teilgenommen.

Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage eines mit der IHK
abgestimmten Konzeptes fachlich qualifiziert.

Inhalte der Einstiegsqualifizierung:

- Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von polymeren Werkstoffen, Zuschlag- und Hilfsstoffen
- Herstellen von Bauteilen und Baugruppen
- Messen, Steuern, Regeln
- Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen zur Be- und Verarbeitung von polymeren Werkstoffen
- betriebliche und technische Kommunikation, Datenschutz
- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse
- Anwenden von Verfahrenstechniken zur Herstellung von Formteilen und Halbzeugen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit einschließlich Umweltschutz

Die Tätigkeiten der Einstiegsqualifizierung entsprechen Teilen der Berufsausbildung zum/zur Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik. Bei einer anschließenden Ausbildung in diesem Beruf ist eine Anrechnung von bis zu sechs Monaten möglich. Einstiegsqualifizierungen gemäß § 54a SGB III sind im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Musterstadt, den

Industrie- und Handelskammer
Musterregion I Musterstadt

Die Geschäftsführung